



# KWF-Ausschreibung »meine Pop-up-Store Kooperation« Kärnten

im Rahmen des KWF-Programms »Regionale Impulsförderung« beziehungsweise nach den Bestimmungen des § 5 K-WFG<sup>1</sup>.

## Wie lautet die Zielsetzung?

Zielsetzung dieser KWF-Ausschreibung ist die Stimulierung der Standort- und Regionalentwicklung und Generierung neuer wirtschaftlicher Potenziale durch Prämierung der besten Konzepte für die Nutzung von Pop-up-Stores für die Dauer von bis zu sechs Monaten. Die Belebung leerstehender Geschäftsflächen sowie die Gestaltung neuer Kooperationen zwischen Pop-up-Store Nutzern, umliegenden Unternehmen und wirtschaftlich ausgerichteten Bildungseinrichtungen stehen im Mittelpunkt.

Die örtliche Vertretung (zB Gemeindevertretungen, Stadt-Marketinggesellschaften, regionale Stellen der Wirtschaftskammer) gem. Anhang 1 ist Ansprechpartner für die Organisation und Vermarktung von Pop-up-Stores pro teilnehmender Stadt, für die Koordination und Umsetzung der Jurysitzung sowie für die Unterstützung und Betreuung potentieller Pop-up-Store Nutzer.

Die Ausschreibung für die Nutzung von Pop-up-Stores für den Zeitraum von 01.05.2022 bis 30.04.2023<sup>2</sup> beginnt am Montag, 17.01.2022 und endet am Donnerstag, 31.03.2022 (12:00 Uhr). Die Nutzung der Pop-up-Stores für die Dauer von bis zu sechs Monaten soll innerhalb des Zeitraumes von 01.05.2022 bis 30.04.2023 stattfinden.

Die Konzepte werden von einer Jury gemäß dem Erfüllungsgrad der Förderungsvoraussetzungen sowie den Bewertungskriterien der KWF-Ausschreibung pro teilnehmender Stadt gereiht.

Die budgetären Mittel für diese KWF-Ausschreibung sind begrenzt.

<sup>1</sup> Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz

<sup>2</sup> Innerhalb dieses Zeitraumes soll der Förderungswerber | Pop-up-Store Nutzer die Nutzung der Pop-up-Stores für die Dauer von bis zu sechs Monaten durchlaufen.

## Kärntner Wirtschaftsförderungs- Fonds

Völkermarkter Ring 21-23  
9020 Klagenfurt am  
Wörthersee  
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0  
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at  
www.kwf.at

IWS Investitionen  
in Wachstum  
und Beschäftigung  
2014-2020

Landesgericht Klagenfurt  
FN 423155 m

Zertifiziert nach  
Qualitätsmanagement  
EN ISO 9001:2015



1.	Wer wird gefördert? .....	3
1.1.	Förderungswerber .....	3
1.2.	Nicht Förderungswerber.....	3
2.	Was wird gefördert? .....	3
2.1.	Förderbare Projekte .....	3
2.2.	Mindestvoraussetzungen .....	3
3.	Wie hoch ist die Förderung .....	3
3.1.	Art der Förderung .....	3
3.2.	Ausmaß der Förderung .....	3
3.3.	Subsidiarität .....	4
4.	Wie sieht der Ablauf aus?.....	4
4.1.	Förderungsberatung.....	4
4.2.	Förderungsantrag .....	4
4.3.	Förderungsprüfung   Evaluierung.....	6
4.4.	Prämierungsentscheidung .....	6
4.5.	Auszahlung .....	7
5.	Allgemeines .....	7
5.1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	7
5.2.	Laufzeit.....	7



## 1. Wer wird gefördert?

### 1.1. Förderungswerber

Natürliche oder nicht natürliche Personen, die ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Kärnten betreiben oder gründen. Die Förderung gilt auch für KMU, die bereits über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Kärnten verfügen und (im Pop-up-Store) einen neuen Standort testen möchten bzw. eine Betriebsstätte in Kärnten aufbauen wollen. Es können sich auch mehrere Unternehmen zusammenschließen und ein gemeinsames Produktportfolio anbieten.

### 1.2. Nicht Förderungswerber

Unternehmen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Diese Unternehmen können jedoch im Rahmen dieser KWF-Ausschreibung einreichen, eine mögliche Förderung kann aber nur über die Landwirtschaftskammer erfolgen.

## 2. Was wird gefördert?

### 2.1. Förderbare Projekte

Gefördert werden die besten Konzepte zur Nutzung der vorhandenen Geschäftsflächen. Die jeweils in der aktuellen Ausschreibungsperiode zur Verfügung stehenden Geschäftsflächen sind bei der örtlichen Vertretung gem. Anhang 1 anzufragen.

Im Zeitrahmen vom 01.05.2022 bis 30.04.2023 erhalten Förderungswerber die Möglichkeit zur Nutzung eines Pop-up-Stores an einem Standort. Die einzelnen Geschäftsflächen werden seitens des Inhabers, nach individueller Vereinbarung mit dem Förderungswerber, diesem zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung gestellt. Als Bindeglied zu den Inhabern der einzelnen Geschäftsflächen agiert jeweils die örtliche Vertretung gem. Anhang 1.

### 2.2. Mindestvoraussetzungen

Der Förderungsantrag ist vor Projektbeginn beim KWF einzubringen. Der Förderungsantrag muss ein Konzept für die Kooperation mit einer ansässigen Bildungseinrichtung (zB HTL, HAK) und mit den umliegenden Unternehmen beinhalten. Dabei soll die von diesen Partnern erwartete Portfolioleistung dargestellt werden (zB umliegend ansässige IT-Unternehmen könnten die Webseitewartung übernehmen).

## 3. Wie hoch ist die Förderung

### 3.1. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Gewährung von Preisgeldern.

### 3.2. Ausmaß der Förderung

Die Förderung in Form eines Preisgeldes kann vom Förderungswerber innerhalb einer Ausschreibungsperiode nur einmal für einen Standort in Anspruch genommen werden. Die Prämierung der besten Konzepte ist pro Konzept mit bis zu EUR 3.000,- festgelegt.

### 3.3. Subsidiarität<sup>3</sup>

Die für das jeweilige Projekt infrage kommenden sonstigen Förderungsmöglichkeiten sind auszunützen.



## 4. Wie sieht der Ablauf aus?

### 4.1. Förderungsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF bzw. die örtliche Vertretung gem. Anhang 1 informieren und beraten den Förderungswerber hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der Förderungsabwicklung seines Projekts.

### 4.2. Förderungsantrag

#### 4.2.1.

Der Förderungsantrag ist ausschließlich unter Verwendung des elektronisch zur Verfügung gestellten Antragsformulars während der Ausschreibungsdauer beim KWF vollständig ausgefüllt einzubringen.

#### 4.2.2.

Für eine Förderungsentscheidung sind folgende Unterlagen möglichst in elektronischer Form bis zum jeweiligen Ende der Ausschreibungsfrist beizubringen:

- Konzept | Punkte gemäß Antragsformular:
  - Projekttitle
  - Produkt: Entstehung und Beschreibung der Geschäftsidee | des Produktes samt Information über bereits bestehende Geschäftslokale | Standorte (in Kärnten).
  - Strategie: Beschreibung, warum diese Geschäftsidee | das Produkt erfolgreich sind bzw. sein werden?
  - Geschäftsdesign: Wie sieht das Konzept aus, den Store einzurichten?
  - Marketing-Ansatz: Beschreibung der Marketing-Strategie. Wie wird das Geschäft beim Publikum bekannt gemacht? Welche Events sind geplant? Ist parallel zum physischen Store auch eine Online-Präsenz (ggf. auch mit einem Online-Verkauf) geplant?
  - Organisatorisches: Wie sehen die Personalstrategie (ggf Einstellung neuer Mitarbeiter) und die geplanten Öffnungszeiten aus?
  - Der besondere Grund: Aus welchen Gründen soll die Jury das Unternehmen für den Pop-up-Store auswählen?
  - Kooperation:
    - mit Bildungseinrichtung: Beschreibung, wie das Unternehmen im Pop-up-Store durch eine Bildungseinrichtung (zB HTL, HAK) unterstützt werden kann.

<sup>3</sup> Der KWF fördert unter der Prämisse des sparsamen Mitteleinsatzes. Daher müssen die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen angesprochen (beantragt) werden.



- mit bestehenden (ansässigen) Unternehmen | anderen Stakeholdern: Beschreibung, wie eine Zusammenarbeit mit umliegenden Unternehmen aussehen kann, welche Expertisen umliegend (zB in den anderen Pop-up-Stores) angesiedelt werden sollten bzw. wie eine Zusammenarbeit mit ansässigen Organisationen | Vereinen aussehen kann.
- mit anderen Förderungswerbern | Pop-up-Store Nutzern: Beschreibung, ob Sie auch mit anderen Pop-up-Store Nutzern dieser Ausschreibung ein Geschäftslokal gemeinsam betreiben möchten. Wenn ja, welche Branche | Unternehmensarten wären für eine Zusammenarbeit ideal? Wenn nein, begründen Sie bitte Ihre Entscheidung.
- Lage: Welche Lage | Platz und welche Größe des Geschäftslokales würden Sie sich wünschen und warum?
- Social-Media fähige Kurzbeschreibung zu Veröffentlichungszwecken: Kurzinformation zum Unternehmen | der Gründungsperson und zur Geschäftsidee (Projekteckdaten).
- Kategorie (Handel | Handwerk | Dienstleistung | Freie Berufe | Land- und Forstwirtschaft)
- Gewerbeberechtigung: Verfügen Sie über eine aufrechte Gewerbeberechtigung? Wenn ja, bitte den Gewerbeschein unter »Dokumente« hochladen; wenn nein, bitte einen Lebenslauf unter »Dokumente« hochladen.
- Teilnehmende Stadt (Standort)
- Unterlagen:
  - Foto: Aussagekräftiges Foto der Geschäftsidee | des Produktes oder Logo, das für Medienzwecke verwendet werden kann.
  - Gewerbeschein und Informationen über das Unternehmen (bei Vorliegen eines Gewerbes) oder Lebenslauf des Förderungswerbers (je max. 2 A4 Seiten).
  - Sonstige Unterlagen, die für die Projektbeurteilung durch den KWF als notwendig erachtet werden.



### **4.3. Förderungsprüfung | Evaluierung**

#### **4.3.1.**

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit nach den vorliegenden KWF-Richtlinien | KWF-Programmen und der KWF-Ausschreibung. Da das Preisgeld und die Anzahl der förderbaren Konzepte begrenzt sind, unterliegen die eingereichten Konzepte einem Wettbewerb. Die Beurteilung und Reihung der Einreichungen erfolgt durch eine Expertenjury pro teilnehmender Stadt. Die Nominierung der Jury sowie die Organisation und Umsetzung der Jurysitzung erfolgen durch die örtliche Vertretung in Abstimmung mit den teilnehmenden Städten. Die Unterlagen des Förderungswerbers werden vor der Jurysitzung diesem Bewertungsgremium vom KWF elektronisch übermittelt. Im Rahmen der Jurysitzung (ca. vier Wochen nach Einreichende) spricht die Jury auf der Grundlage der eingereichten Konzepte und der Bewertung der Kriterien (Produkt, Strategie, Geschäftsdesign, Marketing-Ansatz, Organisatorisches, der besondere Grund, Kooperationsaspekt, Ausschreibungskonformität) gemäß der jeweiligen KWF-Ausschreibung eine Prämierungsempfehlung und Reihung pro teilnehmender Stadt aus. Die örtliche Vertretung gem. Anhang 1 koordiniert gemeinsam mit den teilnehmenden Städten, welcher Förderungswerber, in welchem Zeitraum den Pop-up-Store bezieht.

#### **4.3.2.**

Alle eingereichten Konzepte werden nur den mit der Abwicklung der KWF-Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle mit der Abwicklung der KWF-Ausschreibung betrauten Personen, die örtliche Vertretung, die Jurymitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF sind gegenüber dem Förderungswerber verpflichtet, alle erhaltenen Unternehmens- und Konzeptinformationen vertraulich zu behandeln. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen durch den KWF kann nur einvernehmlich mit dem Förderungswerber erfolgen. Der Förderungswerber erklärt sich jedoch mit der Veröffentlichung der Projektedaten sowie der Höhe des Preisgeldes durch den KWF und durch die örtlichen Vertretungen bereit.

### **4.4. Prämierungsentscheidung**

#### **4.4.1.**

Auf Basis der Ausschreibungskonformität, Prämierungsempfehlung der Jury und der vorhandenen budgetären Mittel legt der KWF die Gewinner des Preisgeldes pro teilnehmender Stadt fest. Diese Entscheidung wird dem Förderungswerber durch den KWF bzw. durch die örtliche Vertretung mitgeteilt. Im Falle einer positiven Bewertung (Zusage) erhält der Förderungswerber ein Förderungsangebot durch den KWF zugesendet, andernfalls erhalten die nicht prämierten Förderungswerber eine schriftliche Absage.

Auf Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### **4.4.2.**

Das Förderungsangebot muss vom Förderungswerber binnen 6 Wochen (gerechnet ab Absendung durch den KWF) angenommen werden, das heißt, ein Exemplar muss innerhalb der Frist (firmenmäßig) unterfertigt beim KWF einlangen (das Datum des Posteingangs beim

KWF ist ausschlaggebend). Langt das Förderungsangebot nicht rechtzeitig beim KWF ein, gilt es unwiderruflich als zurückgenommen.

#### **4.4.3.**

Zusätzlich zu den Auflagen, Bedingungen und Maßnahmen, die in der KWF-Ausschreibung bereits enthalten sind, können weitere Förderungsvoraussetzungen im Förderungsangebot vereinbart werden.



#### **4.5. Auszahlung**

Das Preisgeld wird ausbezahlt, wenn

- a das Förderungsangebot fristgerecht angenommen wurde,
- b sämtliche Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind und
- c ein unterzeichneter Nutzungsvertrag über die Räumlichkeit zwischen dem Förderungswerber und dem Inhaber der Geschäftsfläche dem KWF vorgelegt wurde.

Eine Auszahlung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen; dies bedeutet, dass eine zugesagte Förderung erst fällig wird, wenn die Auszahlung aufgrund der mittelfristigen Budget- und Liquiditätsslage des KWF, unter Einbeziehung des laufenden Aufwandes, sämtlicher Förderzusagen und sonstiger Verbindlichkeiten, im Betrachtungszeitraum des laufenden Kalenderjahres möglich ist. Aus budgetbedingten Verzögerungen einer Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

## **5. Allgemeines**

### **5.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Soweit in der gegenständlichen KWF-Ausschreibung nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die im Titel genannten Bestimmungen des K-WFG, KWF-Richtlinien und KWF-Programme sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen<sup>4</sup> des KWF in der jeweils gültigen Fassung.

### **5.2. Laufzeit**

Die Ausschreibung für die Nutzung der Pop-up-Stores für den Zeitraum von 01.05.2022 bis 30.04.2023 beginnt am Montag, 17.01.2022 und endet am Donnerstag, 31.03.2022 (12:00 Uhr). Einreichungen und ergänzende Unterlagen müssen bis spätestens zum Ende der jeweiligen Ausschreibungsperiode beim KWF eingelangt sein.

---

<sup>4</sup> Die AGB können unter [www.kwf.at/agb](http://www.kwf.at/agb) heruntergeladen werden.